

## **REGELUNGEN ZUR BENUTZUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG**

Die Universität Regensburg und ihre Einrichtungen betreiben eine Informations-Verarbeitungs-Infrastruktur, die aus Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssystemen und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung besteht. Die IV-Infrastruktur ist in das deutsche Wissenschaftsnetz (WIN) und damit in das weltweite Internet integriert. Die folgenden **Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Universität Regensburg** regeln die entgeltliche und unentgeltliche Benutzung. Sie wurden am 31.7.1996 vom Senat der Universität beschlossen.

Das Datennetz der Universität Regensburg (DNUR) ist eine zentrale nachrichtentechnische Infrastruktureinrichtung der Universität Regensburg für die Datenkommunikation. Es wird vom Rechenzentrum der Universität Regensburg (RZUR) betrieben. Es stellt ein flächendeckendes internes Netz auf dem Campus bereit, Verbindungen zum Internet, zum nationalen Wissenschaftsnetz WIN und zu öffentlichen Netzen, wie etwa Datex-P, und umfaßt alle Datenübertragungseinrichtungen einschließlich der Anschlußpunkte für Endgeräte. Ausgenommen sind Übertragungseinrichtungen in der Zuständigkeit anderer Stellen, wie etwa das Telefonnetz. Die folgende **Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Regensburg** regelt die Nutzung dieses Netzes. Sie wurde am 31.7.1996 vom Senat der Universität beschlossen. Die ergänzende **Technische Regelung zum Betrieb des Datennetzes der Universität Regensburg** wurde am 15.7.1996 von der EDV-Kommission beschlossen.

Als Informations-Server wird ein Rechner bezeichnet, auf dem Informationen (Texte, Graphiken, Audio- und Video-Quellen ...) gespeichert sind, die über lokale, nationale und internationale Datennetze abgerufen werden können.. WorldWideWeb (WWW) und News sind Beispiele für solche Standards. Fast jeder Rechner im Datennetz der Universität kann als Informationsserver genutzt werden, wenn er nur mit hinreichend viel Speicher und der entsprechenden Software ausgestattet ist. Da jede Information auf Servern im Datennetz der Universität Regensburg einen Verweis auf die Universität enthält, wurde die vorliegende **Betriebsregelung für Informationsserver im Datennetz der Universität Regensburg** am 31.7.1996 vom Senat der Universität beschlossen. Die ergänzende **Technische Regelung für die Nutzung des World Wide Web (WWW)** wurde am 15.7.1996 von der EDV-Kommission beschlossen.

# BENUTZUNGSRICHTLINIEN FÜR INFORMATIONEN-VERARBEITUNGS-SYSTEME DER UNIVERSITÄT REGENSBURG

## 1. Allgemeines

Die Universität Regensburg und ihre Einrichtungen betreiben eine Informations-Verarbeitungs-Infrastruktur (IV-Infrastruktur), die aus Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssystemen und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung besteht. Die IV-Infrastruktur ist in das deutsche Wissenschaftsnetz (WIN) und damit in das weltweite Internet integriert. Die folgenden Richtlinien regeln die entgeltliche und unentgeltliche Benutzung. Sie orientieren sich am Mandat der Hochschulen zur Wahrung der akademischen Freiheit.

## 2. Begriffe

**Nutzungsberechtigte Hochschulen** sind die Universität Regensburg und die Fachhochschule Regensburg. **Systembetreiber** der zentralen Systeme, CIP-Pools und des Datennetzes ist das Rechenzentrum, für dezentrale Systeme sind es die zuständigen organisatorischen Einheiten wie Fakultäten, Institute, Betriebseinheiten, Lehrstühle und weitere Untereinheiten der Universität Regensburg.

## 3. Benutzerkreis und Aufgaben

Die genannten IV-Ressourcen stehen den Mitgliedern der nutzungsberechtigten Hochschulen zur Erfüllung ihrer in Artikel 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes beschriebenen Aufgaben zur Verfügung, insbesondere für Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Private Nutzung in geringfügigem Umfang ist zulässig. Anderen Einrichtungen und Personen kann die Nutzung gestattet werden, wenn dies den Aufgaben der Universität dient oder damit in engem Zusammenhang steht.

## 4. Formale Benutzungsberechtigung

Wer IV-Einrichtungen der Universität Regensburg benutzen will, benötigt eine formale Benutzungsberechtigung des zuständigen Systembetreibers. Dienste mit anonymem Zugang (z.B. kurzfristige Gastkennungen bei Tagungen) werden nur in Ausnahmefällen eingerichtet.

Über die Erteilung der Benutzungsberechtigung entscheidet der zuständige Systembetreiber; er kann diese vom Nachweis bestimmter Kenntnisse über die Benutzung der Anlage abhängig machen. Die Benutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn das Vorhaben nicht mit den genannten Aufgaben der Hochschulen vereinbar ist, oder wenn die Anlage für die beabsichtigte Nutzung ungeeignet oder für spezielle Zwecke reserviert ist.

**Die Benutzungsberechtigung berechtigt nur zu Arbeiten, die im Zusammenhang mit der beantragten Nutzung stehen.**

## 5. Pflichten des Benutzers

Die IV-Ressourcen der Universität Regensburg dürfen nur zu den in Punkt 3 genannten Aufgaben genutzt werden. Eine Nutzung zu anderen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, kann nur auf Antrag und gegen Entgelt von der EDV-Kommission gestattet werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen Strafvorschriften zum Schutz der Person, Gesetze zum Schutz des Urheberrechts und gegen Datenschutzgesetze, gilt zugleich als Verstoß gegen diese Nutzungsrichtlinien.

**Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für jede Nutzung, die unter seiner Kennung vorgenommen wird, auch für die von Dritten, denen er absichtlich oder fahrlässig den Zugang ermöglicht hat.**

Der Benutzer ist **verpflichtet**,

- die vorhandenen Betriebsmittel verantwortungsvoll und wirtschaftlich zu nutzen,
- die Nutzungsrichtlinien und ergänzende Leitfäden des Systembetreibers zu beachten,
- im Verkehr mit Rechnern und Netzen Dritter deren Nutzungsrichtlinien genau zu beachten,
- ausschließlich mit derjenigen Benutzerkennung zu arbeiten, deren Nutzung ihm gestattet wurde, sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese Bestimmungen zu beachten,
- Vorhaben zur Bearbeitung personenbezogener Daten vor Beginn mit dem Systembetreiber abzustimmen.

**Dem Benutzer ist es untersagt, Kennungen und Paßwörter weiterzugeben oder Informationen, die für andere Benutzer bestimmt sind, zur Kenntnis zu nehmen oder zu verwerten.**

Dem Benutzer ist es **ohne Einwilligung des zuständigen Systembetreibers untersagt**,

- Software, Dokumentationen und Daten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt, zu kopieren oder weiterzugeben oder zu anderen als den erlaubten, insbesondere gewerblichen, Zwecken zu nutzen.
- Eingriffe in die Hardware-Installation vorzunehmen,
- die Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerkes zu verändern.

Das Rechenzentrum regelt die Berechtigung zur Installation von Software im Einzelfall in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen und systemtechnischen Gegebenheiten..

## **6. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Systembetreiber**

Die Systembetreiber haben eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Nutzung der IV-Infrastruktur, die Aufdeckung von Mißbrauch und die Information der Benutzer zu unterstützen.

Die Systembetreiber sind unter Beachtung der Datenschutzgesetze **berechtigt und verpflichtet**,

- die Aktivitäten der Benutzer zu dokumentieren und auszuwerten, soweit dies für die Abrechnung, zur Planung, zur Überwachung des Betriebs oder zur Verfolgung von Fehlerfällen und Mißbrauch erforderlich erscheint,
- **stichprobenweise** zu prüfen, daß die Anlagen nicht mißbräuchlich genutzt werden,
- Einblick in die Daten eines Benutzers zu nehmen, wenn erhebliche Momente auf eine mißbräuchliche Benutzung der IV-Ressourcen hindeuten und dies gesetzlich zulässig ist, und dabei gewonnene Informationen vertraulich zu behandeln.

Jeder Systembetreiber, der Benutzungsberechtigungen vergibt, führt eine Dokumentation, die mindestens ein Jahr aufzubewahren ist.

## **7. Haftung**

Der Systembetreiber übernimmt keine Garantie dafür, daß die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder daß das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Der Systembetreiber garantiert nicht für die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der bei ihm gespeicherten Daten. Der Systembetreiber haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Benutzer aus der Inanspruchnahme der IV-Ressourcen der Universität Regensburg entstehen. Ausgenommen ist vorsätzliches Verhalten des Systembetreibers.

## **8. Folgen einer mißbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung**

Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Benutzungsrichtlinien kann die Universität Regensburg die Benutzungsberechtigung einschränken oder entziehen. Dabei ist es unerheblich, ob der Verstoß materiellen Schaden zur Folge hatte. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Benutzer auf Dauer von der Benutzung sämtlicher IV-Ressourcen der Universität ausgeschlossen werden. Der Rektor beauftragt die EDV-Kommission mit den entsprechenden Aufgaben.

**Die Systembetreiber sind verpflichtet, Verstöße der EDV-Kommission der Universität Regensburg mitzuteilen, insbesondere wenn sie strafrechtlich oder zivilrechtlich bedeutsam erscheinen.**

## **9. Weitere Regelungen**

Für die Nutzung von IV-Ressourcen der Universität Regensburg gelten ferner die

- **Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Regensburg**
- **Betriebsregelung für Informations-Server im Datennetz der Universität Regensburg.**
- **Gebührenordnung**

## **10. Inkrafttreten**

Diese Regelung wurde vom Senat in der Sitzung am 31.7.1996 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# **BETRIEBSREGELUNG FÜR DAS DATENNETZ DER UNIVERSITÄT REGENSBURG**

## **1. Allgemeines**

Das **Datennetz der Universität Regensburg** (DNUR) ist eine zentrale nachrichtentechnische Infrastruktureinrichtung der Universität Regensburg für die Datenkommunikation. Es wird vom Rechenzentrum der Universität Regensburg (RZUR) betrieben. Es stellt ein flächendeckendes internes Netz auf dem Campus bereit, **Verbindungen** zum **Internet**, zum nationalen Wissenschaftsnetz **WIN** und zu **öffentlichen Netzen**, wie etwa Datex-P, und umfaßt **alle Datenübertragungseinrichtungen** einschließlich der Anschlußpunkte für Endgeräte. Ausgenommen sind Übertragungseinrichtungen in der Zuständigkeit anderer Stellen, wie etwa das Telefonnetz. Das DNUR wird einschließlich der Anschlußpunkte aus **zentralen Mitteln** bereitgestellt und betrieben; die dazu in angeschlossenen Rechnern notwendige Hardware und Software ist von deren Betreiber zu finanzieren.

## **2. Begriffe**

**Selbständige Datennetze** sind Subnetze des Datennetzes der Universität Regensburg, die nicht vom Rechenzentrum, sondern von anderen Einrichtungen der Universität Regensburg betrieben werden.

**Netz-Teilnehmer** im Sinne dieser Betriebsregelung sind der **Betreiber des DNUR**, nämlich das Rechenzentrum der Universität Regensburg sowie die **Nutzer des DNUR**, nämlich

- die **Betreiber selbständiger Datennetze**, die an das DNUR angeschlossen sind,
- die **Betreiber von Rechnern**, die direkt oder über ein selbständiges Subnetz an das DNUR angeschlossen sind,
- die **Nutzer dieser Rechner**.

## **3. Allgemeine Verpflichtungen**

**Alle Netz-Teilnehmer sind verpflichtet,**

- die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Datenschutz-Gesetze und das Fernmelde-Gesetz zu beachten,
- die für die Nutzung externer Netze bestehenden Regelungen einzuhalten (Benutzungsordnung des DFN-Vereins im WIN u.a.),
- mißbräuchliche Benutzung, etwa zur Überwachung und Leistungskontrolle von Mitarbeitern zu verhindern.

## **4. Verpflichtungen des Rechenzentrums**

**Das Rechenzentrum als Betreiber des DNUR**

- sorgt für einen sicheren Netzbetrieb und übernimmt die Fehlerverfolgung und Fehlerbeseitigung,
- übernimmt Verwaltung und Management des Netzes, insbesondere der Netzwerkadressen und legt die verfügbaren und einsetzbaren Protokolle fest,
- richtet bei Bedarf Anschlußpunkte an das DNUR ein oder verändert diese,
- berät in Fragen der Nutzung des DNUR, sorgt für Information und Dokumentation über das Netz und seine Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere über verfügbare Netzdienste und Protokolle.

Das RZUR übernimmt keine Verantwortung für Beeinträchtigungen, die über das DNUR an die angeschlossenen Rechner herangetragen werden.

## **5. Verpflichtungen der Nutzer**

**Nutzer des DNUR sind verpflichtet,**

- bei der Übermittlung von Daten zu beachten, daß Dritte, insbesondere durch Mißbrauch, mithören könnten,
- den Datenverkehr anderer Benutzer nicht unangemessen zu beeinträchtigen,
- den Einsatz besonders netzbelastender Übertragungen mit dem RZUR abzustimmen,
- dem RZUR Unregelmäßigkeiten, Störungen oder Mißbrauchsversuche anzuzeigen.

#### **Nutzern des DNUR ist es untersagt,**

- fremde Daten aus dem DNUR 'mitzuhören', auszuspähen, aufzuzeichnen oder zu verändern (ausgenommen sind Maßnahmen der Fehlerverfolgung durch das RZUR),
- Modifikationen am DNUR vorzunehmen, insbesondere **Anschlußpunkte an das DNUR einzurichten** oder zu verändern, oder Rechner an Anschlußpunkten zu betreiben, für die sie keine Nutzungserlaubnis besitzen,
- Identifikationsmerkmale von Rechnern (Netzadressen, Namen usw.) ohne Absprache mit dem RZUR zu verändern,
- Hard- und Software-Komponenten zu beschaffen oder einzusetzen, die einen Mißbrauch ermöglichen.

#### **Betreiber am DNUR angeschlossener Rechner und selbständiger Netze sind darüber hinaus verpflichtet,**

- dem RZUR für jeden angeschlossenen Rechner (jedes angeschlossene Netz) einen Verantwortlichen zu benennen, anzuschließende Rechner korrekt zu konfigurieren und Rechner oder andere Endgeräte nur mit Mitwirkung des Rechenzentrums anzuschließen,
- die an das DNUR angeschlossenen Rechner vor unberechtigtem Zugang und unberechtigtem Zugriff auf gespeicherte Daten zu schützen,
- keine Hard- oder Software einzusetzen, die geeignet wäre, den Informationsfluß im DNUR zu beobachten, mitzulesen oder zu beeinflussen.

#### **Betreiber selbständiger Netze sind zusätzlich verpflichtet,**

- **Konventionen und Regelungen des DNUR anzuerkennen und einzuhalten,**
- die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit ihres Netzes zu garantieren und aufrechtzuerhalten,
- zu gewährleisten, daß der Betrieb des DNUR nicht beeinflußt wird.

#### **Aus technischen Gründen müssen selbständige Subnetze folgenden Bedingungen genügen:**

- Sie dürfen nur über **segmentierende Netzwerk-Komponenten** an das DNUR angekoppelt werden. Die Art der segmentierenden Komponenten hängt dabei vom Typ dieser Netze und der darin verwendeten Protokolle ab und wird vom RZUR festgelegt.
- Die **Übertragungsprotokolle** werden vom RZUR festgelegt, damit die Komplexität der Netze so gering wie möglich gehalten wird. **Zusätzliche Protokolle** können nur in **Ausnahmefällen** für einen eingrenzenden Einsatz zugelassen werden.

### **6. Zugang zum Netz über Wählverbindungen**

Der Zugang zum DNUR über Wählverbindungen darf nur über die vom RZUR bereitgestellten Zugangswege erfolgen. Der Zugang über mit Modem oder ISDN-Karten ausgestattete Arbeitsplatzrechner kann in begründeten Ausnahmefällen von der EDV-Kommission genehmigt werden.

### **7. Folgen einer fehlerhaften, mißbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung**

Für den Fall, daß diese Regeln mißachtet werden oder der Netzbetrieb über einen Anschlußpunkt oder ein angeschlossenes Endgerät gefährdet, unzumutbar behindert oder gestört wird, kann die EDV-Kommission geeignete Maßnahmen ergreifen, wie etwa

- den Anschluß betroffener Subnetze oder Rechner rückgängig zu machen,
- einzelne Nutzer von der Nutzung der Netze auszuschließen oder ihnen die Benutzungsberechtigung nach den 'Benutzungsrichtlinien für Informations-Verarbeitungs-Systeme der Universität Regensburg' zu entziehen,
- gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

**Ein Verstoß gegen diese Betriebsregelung gilt als Mißbrauch im Sinne der *Benutzungsrichtlinien für Informations-Verarbeitungs-Systeme der Universität Regensburg*.**

### **8. Sonstiges**

Ergänzend gilt die *Technische Regelung zum Betrieb des Datennetzes der Universität Regensburg*, die vom RZUR dem Bedarf entsprechend fortgeschrieben wird.

### **9. Inkrafttreten**

Diese Regelung wurde vom Senat in der Sitzung am 31.7.1996 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



# BETRIEBSREGELUNG FÜR INFORMATIONEN-SERVER IM DATENNETZ DER UNIVERSITÄT REGENSBURG

## 1. Allgemeines

**Jede Information auf Servern im Datennetz der Universität Regensburg enthält die Angabe 'Universität Regensburg'. Deshalb müssen von Informationsanbietern im Datennetz der Universität Regensburg alle Bestimmungen, die den Betrieb der Universität regeln, sorgfältig beachtet werden.**

## 2. Begriffe

Als **Informations-Server** wird ein Rechner bezeichnet, auf dem Informationen (Texte, Graphiken, Audio- und Video-Quellen ...) gespeichert sind, die über lokale, nationale und internationale Datennetze abgerufen werden können. Diese Informationen liegen üblicherweise in standardisierten Formaten vor; innerhalb dieser Standards gibt es meist Software-Werkzeuge, die es gestatten, Information für die Speicherung und Darstellung aufzubereiten und gespeicherte Information über Daten-Netze abzurufen. **WorldWideWeb (WWW)** und **News** sind Beispiele für solche Standards. Fast jeder Rechner im Netz kann als Informationsserver verwendet werden, wenn er genügend Speicher und Leistung besitzt und entsprechende Software, die meist kostenfrei erhältlich ist, installiert ist.

## 3. Informations-Server im Datennetz der Universität Regensburg

Das Rechenzentrum der Universität Regensburg (RZUR) betreibt **zentrale Informations-Server** für verschiedene Informationsdienste, insbesondere für das WWW. Alle **weiteren Informations-Server** auf Rechnern der Universität Regensburg und alle Informations-Server, die Einrichtungen der Universität Regensburg für den Zugang zu externen Netzen, etwa WIN und Internet benutzen, müssen dem Rechenzentrum angezeigt werden.

## 4. Informations-Anbieter

Einrichtungen und Mitglieder der Universität Regensburg können im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten Beiträge in zentrale Informations-Server einbringen, in sonstige Informations-Server nach Maßgabe der jeweiligen Systembetreiber.

Einrichtungen, die nicht zur Universität Regensburg gehören, jedoch mit ihr in enger Beziehung stehen (wie etwa Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde, politische Hochschulgruppen, Studentenverbindungen u.a.), kann von der EDV-Kommission die Nutzung von Informations-Servern gestattet werden.

**Jeder** Informations-Anbieter ist der Universität gegenüber für die Einhaltung der Regeln dieser Ordnung verantwortlich.

## 5. Beachtung von Betriebsregelungen externer Netze

Die Universität Regensburg ist Mitglied des DFN-Vereins (= Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes). Die Anbindung des Netzes der Universität Regensburg an nationale und internationale Netze erfolgt über Einrichtungen des DFN-Vereins im Rahmen dieser Mitgliedschaft. Daher ist die **'Benutzungsordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste'** für Benutzer aus der Universität Regensburg verbindlich. Sie ist im Rechenzentrum erhältlich und kann im WWW eingesehen werden.

## 6. Beachtung der allgemeinen Internet - Etiquette

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Benutzungsordnungen externer Netzanbieter hinaus gelten für Veröffentlichungen im Netz die allgemein anerkannten Benimm-Regeln 'Netiquette' für die Teilnahme am Internet (zu finden im WWW).

## 7. Gegenstand von Veröffentlichungen

Die Informations-Verarbeitungs-Ressourcen, insbesondere das Datennetz werden den nutzungsberechtigten Hochschulen zur Erfüllung ihrer in Artikel 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes beschriebenen Aufgaben, insbesondere für Forschung, Lehre und Studium, Krankenversorgung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Daher ist folgendes zu beachten:

- Veröffentlichungen auf den Informations-Servern der Universität Regensburg sollen der internen und externen Verbreitung von Informationen über die Einrichtungen und Dienste der Universität dienen und die in Satz 1 genannten Aufgaben unterstützen.
- Veröffentlichungen gewerblichen Charakters sind nicht zulässig.
- Im Rahmen des Forschungstransfers oder zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen kann die EDV-Kommission mit Einverständnis des DFN-Vereins Veröffentlichungen externer Institutionen gestatten.

Punkt 7 gilt auch für **direkte Verweise** auf Veröffentlichungen in anderen Informations-Servern..

## 8. Weitere Regelungen und Haftung

Die veröffentlichten Inhalte und darin enthaltene direkte Verweise unterliegen den einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsbestimmungen, insbesondere den Strafgesetzen, dem Urheberrecht, dem Wettbewerbsrecht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sowie den Benutzungsordnungen betroffener externer Netzbetreiber.

Diejenige Stelle der Universität Regensburg, die Informationen auf Informations-Servern speichert oder ihre Speicherung veranlaßt, ist für die Inhalte, Eingabe und Pflege der jeweils bereitgestellten Informationen und der darin enthaltenen **direkten Verweise** auf andere Informationen im Sinne des Presserechts verantwortlich; sie ist im jeweiligen Informationsblock namentlich auszuweisen. Auf diese Regelung ist an geeigneter Stelle (zum Beispiel in der zentralen Leitseite - 'home page') hinzuweisen (Impressum).

**Der Betreiber des Informationsservers haftet insoweit nicht.**

## 9. Wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln

Bei der Speicherung und Übertragung von Veröffentlichungen sind die Gebote der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Besonders bei Veröffentlichungen, die hohen Speicherbedarf haben oder hohe Netzbelastung verursachen, ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand zu achten.

## 10. Folgen einer fehlerhaften, mißbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

Informationsanbieter, die diese Regelungen nicht einhalten, können von der Universität Regensburg von der Nutzung des Datennetzes ausgeschlossen werden. Ihre Informations-Angebote können nach Anhörung des Betroffenen von der EDV-Kommission entfernt werden. Bei Gefahr im Verzug, insbesondere zur Abwendung von Schäden für die Universität Regensburg, kann auf die vorherige Anhörung verzichtet werden.

Die EDV-Kommission kann darüber hinaus

- den Anschluß betroffener Subnetze oder Rechner rückgängig machen,
- einzelne Nutzer von der Nutzung der Netze ausschließen oder ihnen die Benutzungsberechtigung nach den 'Benutzungsrichtlinien für Informations-Verarbeitungs-Systeme der Universität Regensburg' entziehen,
- gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend machen oder
- sonstige geeignete Maßnahmen ergreifen.

**Ein Verstoß gegen diese Betriebsregelung gilt als Mißbrauch im Sinne der *Benutzungsrichtlinien für Informations-Verarbeitungs-Systeme der Universität Regensburg*.**

## 11. Sonstiges

Ergänzend gilt die *Technische Regelung für die Nutzung des WorldWideWeb (WWW)*, die vom RZUR dem Bedarf entsprechend fortgeschrieben wird.

## 12. Inkrafttreten

Diese Regelung wurde vom Senat in der Sitzung am 31.7.1996 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# TECHNISCHE REGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DES WORLD WIDE WEB (WWW)

## 1. Allgemeines

Im Rahmen der Informations-Server betreibt die Universität Regensburg WWW-Server, auf denen Informationen im **WorldWideWeb (WWW)** angeboten werden. Für die Benutzung der WWW-Server wird die **Betriebsregelung für Informations-Server im Datennetz der Universität Regensburg** durch die folgenden Regelungen ergänzt.

## 2. Verantwortung

Unbeschadet anderer Regelungen übernimmt der Rektor die Koordination des Informationsangebots; er legt die Rahmenstruktur fest und betreut die die Hochschule als Ganzes betreffenden Informationsblöcke. Das Rechenzentrum der Universität Regensburg (RZUR) übernimmt als Betreiber die technische Realisierung und Betreuung der zentralen WWW-Server sowie die damit verbundenen Beratungs- und Schulungsaufgaben für Anbieter und Nutzer.

Für jeden Informationsblock übernimmt die dafür gesetzlich und sachlich zuständige Stelle der Universität Regensburg (Fakultät, Zentrale Einrichtung ... ) die Betreuung und Verantwortung im Sinne des Presserechts. Das RZUR vergibt für den zentralen Server im Rahmen der vorhandenen Ressourcen entsprechende Zugriffsrechte, falls dies gewünscht wird.

## 3. Inhalte

Es dürfen nur solche Informationsangebote aufgenommen werden, die der **Betriebsregelung für Informations-Server der Universität Regensburg** genügen und **Angelegenheiten der Universität Regensburg** betreffen. Inhalt und Gestaltung des jeweiligen Informationsblocks soll mit der Gesamtstruktur und dem Erscheinungsbild des Informationsangebots kompatibel sein.

Jeder Eintrag auf einem WWW-Server der Universität muß mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muß klar erkennbar sein, wer für die enthaltene Information im Sinne des Presserechts verantwortlich ist. Dazu ist der Name des Autors mit zusätzlichen Informationen wie etwa dessen Email-Adresse notwendig.
- Ein aussagekräftiger Titel soll den Inhalt des Beitrags möglichst genau bezeichnen.
- Das Datum der letzten Änderung muß enthalten sein. Bei Informationen mit begrenzter Gültigkeit soll ein Gültigkeitsdatum angegeben sein. Ungültige oder nicht mehr aktuelle Einträge sollen entfernt werden.
- Unnötige Grafiken sollen wegen des damit verbundenen hohen Datenaufkommens vermieden werden.
- Einträge mit hohem Datenumfang sollen entsprechend gekennzeichnet sein.

Für **Leitseiten ('home pages')** gilt zusätzlich:

- Auf Leitseiten von Einrichtungen der Universität Regensburg wird das Universitätslogo angebracht.
- Auf anderen Leitseiten darf das Universitätslogo nicht verwendet werden.
- Es muß ein Impressum vorhanden sein, das Informationen über die verantwortliche Stelle enthält.

## 4. Inkrafttreten

Diese Regelung wurde von der EDV-Kommission in der Sitzung am 15.7.1996 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.